

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Steuer-Befehl

[urn:nbn:de:bsz:31-284710](#)

Steuer-Befehl.

In Anbetracht und in Erwägung dessen, daß die Hinterfront der jetzigen Damenbekleidung eine, gegen das Allignement verstoßende Riesen-ausdehnung angenommen, wird hierdurch verordnet: Dab zeder, rückwärtige den Verkehr hemmende Ausbau pro Centimeter mit

3 Mark Ordnungssstrafe zu belegen ist, und wird der hiesige Munde-fänger beauftragt, die nöthigen Messungen vorzunehmen.

Renitente und säumige Zahlerinnen sind solange festzusetzen, bis das Verkehrs-hemmniß verschwunden ist

Das Steuer-Amt für rückwärtige Sachen.

Messung vom 5 Februar 1886. 33 $\frac{1}{2}$ Centimeter Ausladung.

Für die Richtigkeit:
Der Kundefänger, Homöopath a.D.
und vereidigter Höhenmesser.

(NB. Dieser Auszug gilt auf die Inhaberin, und ist bei der Zahlung vorzulegen.)

P. W. d. ph.